

Voranschlag 2017 – was sind die Gründe für den Anstieg der Sozialkosten?

Bi. Landauf – landab kann im Zusammenhang mit den Gemeindebudgets von ansteigenden Sozialkosten gelesen werden. Auch in Seuzach. Was sind die Gründe und vor allem, geht diese Entwicklung weiter? Diesen Fragen will dieser Text aus Verwaltungssicht beleuchten.

Die Kontengruppe 5 «Soziale Wohlfahrt» sieht im Voranschlag 2017 einen Nettoaufwand von Fr. 4,1 Mio. und damit eine Kostensteigerung von Fr. 890'000 oder rund 3,5 Steuerprozenten gegenüber der Jahresrechnung 2015 vor. Die Soziale Wohlfahrt ist nach dem Bereich «Bildung», für den Nettoaufwendungen von Fr. 8,7 Mio. aufzuwenden sind, die kostenintensivste Gemeindeaufgabe. Der Titel «Soziale Wohlfahrt» umfasst ganz unterschiedliche Aufgabenbereiche einer Zürcher Gemeinde im sozialen Bereich. So gehören dazu Beiträge an die Familienausgleichskasse, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die gesamte offene Jugendarbeit, die Zahlung an die Kinderkrippe Summervogel, die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, die Arbeitslosenhilfe, Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose, die Suchtpräventionsstelle, die Asylbewerberbetreuung, die Verwaltungskosten für die Sozialen Dienste und selbst der Beitrag für unsere Bündner Partnergemeinde. Dass die Kosten in dieser Kontengruppe für 2017 ansteigen, hat je nach Aufgabengebiet ganz unterschiedliche Gründe. Auf diese soll nun kurz eingegangen werden.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nettoaufwand 2017: Fr. 1'115'000)

Es ist schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass Seuzach einen hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren hat. Dies schlägt sich dann auch in entsprechenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen nieder. Ergänzungsleistungen basieren auf individuellen Berechnungen. Es sind keine Versicherungsleistungen, sondern Bedarfsrenten, die sich laufend an die sich ändernde Situation der Bezüger anpassen. An die Gesamtkosten erhalten wir Staatsbeiträge von rund 48 %. Mit dem Anstieg des Durchschnittsalters werden sich auch die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen weiterhin erhöhen. Die Gemeinde hat nur sehr beschränkte Einflussmöglichkeiten – der Bau von preisgünstigen Alterswohnungen kann sich beispielsweise vorteilhaft auf die Kostenentwicklung auswirken, da die Mietkosten in die individuellen Leistungsberechnungen einfließen.

Offene Jugendarbeit (Nettoaufwand 2017: Fr. 148'000)

Mit personellen Änderungen in der Jugendfachstelle ging auch eine Neuausrichtung einher; ein neues Jugendkonzept wurde erstellt und vom Gemeinderat genehmigt. Jugendarbeit hat den Sinn, die Jugendlichen auf ihrem Weg in das Erwachsenenleben zu begleiten, bei Bedarf zu stützen und vor allem sie zu selbstverantwortlichem Handeln anzuhelfen. Die Bedürfnisse können in der heutigen Zeit sehr schnell ändern; was gestern noch gefragt war, kann heute out sein. Mit zahlreichen Angeboten versucht die Jugendarbeit, die verschiedensten Strömungen aufzunehmen und den Übergang vom Jugendlichen zum jungen Erwachsenen zu fördern. Bisher mit vermeintlich gutem Erfolg. Messbar ist dies allerdings nicht in allen Fällen; was Vandalismus betrifft, so stellen wir eine eindeutige Besserung fest. Vieles, was in dieser wichtigen Lebensphase den Jugendlichen vermittelt werden kann, wird erst später dem Einzelnen und der Gesellschaft zu Gute kommen.

Defizitbeitrag Kinderkrippe Summervogel (Nettoaufwand 2017 Fr. 120'000)

Die Kinderkrippe wird von einem Verein geführt. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten mit einem Defizitbeitrag in der genannten Höhe.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Nettoaufwand 2017 Fr. 1'440'000)

Gemäss gesetzlicher Vorgabe sorgen die politischen Gemeinden nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes (SHG) für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer Notlage befinden (§1 SHG). Die Zahl der Sozialhilfefälle in Seuzach hat sich von 80 (2015) auf 93 (Nov. 2016) erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter einem «Fall» auch mehrere Personen (Familie) subsummiert sein können. Ein Fall verursacht in Seuzach damit durchschnittliche Kosten von Fr. 14'500 pro Jahr (2015). Die Sozialen Dienste bearbeiten die eingehenden Gesuche in folgenden Schritten:

- Prüfen der gesetzlichen Voraussetzungen (örtliche und sachliche Zuständigkeit, Notlage?)

- Sachverhaltsabklärung / administrative Fallaufnahme
- Klären der Subsidiarität (Abtretungen / Vollmachten / Geltendmachung von Kostenersatz)
- Bemessung des Anspruchs
- Antrag an Behörde (vorbereiteter Beschluss)
- Abklärungsgespräche / Erstgespräch nach Beschluss, sind alle Auflagen klar?
- Monatliche Gespräche mit Klienten

Jährlich wird eine Revision aller Fälle vorgenommen. Dabei werden u.a. alle Kontoauszüge eingefordert, Abklärungen beim Strassenverkehrsamt getätigt (evtl. Fahrzeug eingelöst?) und bei der AHV geprüft, ob allenfalls Beiträge abgerechnet worden sind, die nicht bekannt waren. In Zweifelsfällen wurden auch schon Sozialdetektive eingesetzt und bei Missbräuchen werden Strafklagen eingereicht. Alles mit dem Zweck, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und in Not geratene Bewohnerinnen und Bewohner kompetent zu unterstützen und anzuhalten, einen Weg aus der Situation zu finden. Für ausländische Bezüger von wirtschaftlicher Hilfe kann während zehn Jahren ein Kostenersatz beim Kanton geltend gemacht werden. Von den aktuell 93 Fällen betreffen 43 ausländische Personen.

Arbeitslosenhilfe (Nettoaufwand 2017 Fr. 47'000)

Seit März 2016 bietet die Gemeinde ein unterschwelliges Arbeitsintegrationsprojekt an (Seuzi grün). Dieses richtet sich an Langzeitarbeitslose und Asylsuchende mit vorläufiger Aufnahme. Sie pflegen primär den öffentlichen Raum und erbringen so eine wertvolle Dienstleistung für die Gesellschaft. Die Teilnehmer erhalten eine Entschädigung von Fr. 7.50/Halbtage. Arbeitskleidung und Material wird durch die Gemeinde gestellt. Die Projektbegleitung arbeitet im Stundenlohn.

Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose (Nettoaufwand 2017 Fr. 30'000)

Oberstes Ziel der Sozialhilfe ist, die bedürftigen Personen wieder in die Selbstständigkeit zu entlassen. Dazu dienen auch Arbeitsprogramme für Arbeitslose. Diese bieten eine Tagesstruktur und helfen, nach Möglichkeit wieder ein Bein in den Arbeitsmarkt zu bringen. Wir arbeiten mit verschiedenen Angeboten zusammen (u.a. Läbesruum, DOK etc.). Die zunehmende Zahl von jungen Arbeitslosen, die keine Berufslehre absolviert oder diese abgebrochen haben, macht uns Sorge.

Suchtprävention (Nettoaufwand 2017 Fr. 56'500)

Bei diesem Betrag handelt es sich um den Gemeindebeitrag an die Suchtpräventionsstelle des Bezirkes. Diese ist Anlaufstelle bei jeglichen Suchtproblematiken. Auf dieses Fachwissen sind wir angewiesen, da auch Personen in der Sozialhilfe und/oder Jugendliche von Suchtproblemen betroffen sind.

Asylbewerberbetreuung (Nettoaufwand 2017 Fr. 97'900)

Grundsätzlich werden der Gemeinde die Kosten für die Asylbewerber (Unterbringung + Betreuung) durch den Bund mit einer Pauschale von Fr. 34.70/Tag + Person zurückerstattet. Dies so lange, wie die Asylsuchenden noch keinen Entscheid zu ihrem Asylgesuch erhalten haben. Je nach Unterbringungs- und Betreuungssituation entstand der Gemeinde aus der Rückerstattung auch schon ein Ertragsüberschuss. Entscheidend sind die Kosten für den Wohnraum, der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Nettoaufwand 2017 setzt sich aus Hauswartskosten für die geplante Notunterkunft in Oberohringen und für den Schutzraum Kirchhügelstrasse (es sind tägliche Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen notwendig) sowie aus den Nebenkosten für diese Liegenschaften zusammen.

Sobald die Asylsuchenden einen Aufenthaltsentscheid erhalten, fallen sie unter das Sozialhilfegesetz und sind nach dessen Massgabe zu betreuen. Dies wurde von den Zürcher Stimmberechtigten 2011 so festgelegt. Abgewiesene Asylsuchende erhalten Nothilfe und müssen in kantonale Zentren zurückkehren. Für die in der Gemeinde verbleibenden Asylsuchenden gilt dann auch wieder der zehnjährige Kostenersatz durch den Kanton.

Soziale Wohlfahrt Übriges (Nettoaufwand 2017 Fr. 720'000)

Unter diesem Sammelkonto finden sich die Alimentenbevorschussung, die Mieten für die Notwohnungen sowie die gesamten Personal- und Sachkosten der Sozialen Dienste. Es gibt im sozialen Bereich zahlreiche vorgelagerten Kassen, allerdings werden einem diese meist nicht auf einem Teller präsentiert, sondern man muss sie finden bzw. kennen. Dafür ist die Verwaltung auf gut ausgebildetes Fachpersonal angewiesen. Nicht umsonst erbringen die Sozialen Dienste heute Arbeiten für fünf weitere Gemeinden aus der Region. Natürlich gegen Verrechnung aller Kosten. Damit wird auch ein Deckungskostenbeitrag für unsere Verwaltung erwirtschaftet. Es handelt sich bei unserem Kompetenzzentrum offenbar um ein Erfolgsrezept; immer wieder fragen Gemeinden nach, ob ein Anschluss möglich wäre. Dies zeigt auch, dass viele Gemeinden mit der Situation im sozialen Bereich an ihre Grenzen kommen.

Fazit

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Kostenentwicklung bei den Sozialausgaben ist sehr beschränkt. Vieles ist entweder vorgegeben oder hängt mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen, auf die wir keinen Einfluss haben. Gerade diese Vorgaben sind für die Verwaltung auch eine Herausforderung. Wir suchen deshalb immer auch wieder nach neuen Ideen und wagen Versuche. Über das Projekt Seuzi grün und dessen Erfolg wurde bereits verschiedentlich berichtet. Auf einer ganz anderen Ebene wurde mit Genehmigung durch den Gemeinderat eine neue Stelle (60%) geschaffen. Ab letztem Mai beschäftigen wir eine sozialpädagogische Familienbegleitung, die niederschwellig bei sich abzeichnenden Problemen eingreifen und damit verhindern soll, dass es zu einer Gefährdungsmeldung bzw. zu angeordneten Massnahmen (Bsp. durch die KESB) kommen kann. Die neue Mitarbeiterin ist vernetzt mit Schulleitung, Jugendarbeit, Asylkoordination und den Sozialen Diensten. Ihr Portefeuille umfasst bereits nach wenigen Monaten Fälle von Erziehungsfragen in schwierigen Familienkonstellationen, der Vermittlung von Wohnkompetenzen, der Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder Konfliktsituationen unter Eltern und etliches mehr. All dies können wir (noch) nicht mit einem frankenmässigen Ertrag ausweisen. Wir sind aber überzeugt, dass damit Hilfe vor Ort geleistet wird und sich dies sowohl bei der betroffenen Person wie auch für die Gesellschaft in ganz unterschiedlicher Form auszahlen wird. Damit wird klar, dass die eingangs gestellte Frage, ob diese Kostenentwicklung weitergehe, sich nicht abschliessend beantworten lässt; wir versuchen auch neue Wege zu gehen, aber vieles liegt nicht in verwaltungs- oder behördlicher Hand.

GEMEINDEVERWALTUNG SEUZACH